Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat am 21.06.2021



Sachbearbeiter: Frau Freitag		Amt: Hauptamt	Az.: 460.15	SV: 33
Datum		Gremium		ТОР
14.06.2021	Verw	altungsausschuss	nichtöffentlich	6
21.06.2021	(Gemeinderat	öffentlich	7

TOP 7: Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten für die Kindergartenjahre 2021/22 und 2022/23

Anlagen: Anlage 1 – Elternbeiträge in den Kindergärten (Ü3) Anlage 2 – Elternbeiträge in der Kinderkrippe (U3)

I. Sachverhalt:

In Zeiten vor der Coronapandemie wurden von den kommunalen Spitzenverbänden Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge veröffentlicht. Dies erfolgte in der Regel im Mai des Jahres für die nächsten beiden Kindergartenjahre. Letztes Jahr wurden die Empfehlungen erst verzögert im Juli und auch nur pauschal für ein weiteres Kindergartenjahr herausgegeben. Der Gemeinderat hatte die Gebührensätze zuletzt im Juli 2019 für die folgenden zwei Kindergartenjahre festgelegt. Deshalb war in 2020 keine neue Festsetzung der Elternbeiträge erforderlich. Die festgelegten Gebührensätze gelten in den Einrichtungen der Gemeinde bis zum 31.08.2021.

Um den zweijährigen Rhythmus beizubehalten, sollten die Elternbeiträge für die nächsten beiden Kindergartenjahre jetzt neu festgelegt werden. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung jedoch nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

In den letzten beiden Kindergartenjahren wurden die Gebührensätze jährlich um 3 % entsprechend den Empfehlungen erhöht.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen darauf verständigt, diese Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent (siehe Anlage 1 und 2).

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und

die Familien gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der Spitzenverbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent der Betriebsausgaben durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Kostendeckungsgrad in Schlierbach lag 2019 bei knapp 14 %. Für das Jahr 2020 kann aufgrund der Unregelmäßigkeiten durch Schließzeiten, Notbetreuungsphasen und dem Aussetzen der Gebühren noch keine genaue Angabe gemacht werden. Im Jahr 2021 ergibt die Hochrechnung knapp 15 %.

Für **verlängerte Öffnungszeiten** bleibt die Empfehlung der Spitzenverbände bei einem Zuschlag von 25 % gegenüber dem Regelmodul.

Ebenso bleibt auch die Empfehlung für die Betreuung von **U3-Kindern** im Kindergarten unverändert bei einem Zuschlag von 100%.

Für sonstige Angebotsformen, insbesondere **Ganztagesbetreuung** erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung.

Um die auch in diesem Bereich steigenden Personal- und Sachkosten aufzufangen, wurde vor zwei Jahren eine Erhöhung des Zuschlages für Ganztagsbetreuung um 1 € im Kindergartenbereich und um 2 € im Krippenbereich beschlossen. Von der Gemeindeverwaltung wird empfohlen, diese Erhöhung entsprechend umzusetzen. Tatsächlich bedeutet das eine Steigerung von jährlich 3,1 % für Ü3 und eine Steigerung von 2,8 % im U3-Bereich.

II. Alternativen

- 1. Die Empfehlungen werden nicht umgesetzt, es erfolgt keine Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr.
- 2. Die Erhöhungen werden zu einem anderen pauschalen Prozentsatz als dem empfohlenen festgelegt.
- 3. Es werden Gebührensätze für die nächsten beiden Kigajahre festgelegt, ohne vorliegende Empfehlung für 2022/23.

III. Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Empfehlungen für Elternbeiträge in Kinderkrippen und Regelkindergärten zu.
- 2. Der Gemeinderat beschließt, auch für das Kindergartenjahr 2022/23 eine Erhöhung der Elternbeiträge von 2,9 % umzusetzen.
- 3. Der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten wird um 1 € für die nächsten beiden Kindergartenjahre angehoben.
- 4. Der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus Dorfwiesen wird um 2 € für die nächsten beiden Kindergartenjahre angehoben.

Anlage 1 - Elternbeiträge 2021/22 und 2022/23

im Regelkindergarten (Ü3)

Regelmodul	aktuell	Kiga-Jahr 2021/22 +2,9 %**	Kiga-Jahr 2022/23 + 2,9 %
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind*	120 €	123€	126€
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern*	93 €	96 €	99 €
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern*	67 €	69 €	71 €
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern*	32 €	33 €	34 €

^{*}berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die im Familienhaushalt wohnen.

^{**}Anpassung entsprechend den Empfehlungen

Verlängerte Öffnungszeiten 30-Stunden-Modul 25% Zuschlag gegenüber Regelmodul	aktuell	Kiga-Jahr 2021/22	Kiga-Jahr 2022/23
1-Kind-Familie	150 €	154 €	158 €
2-Kinder-Familie	116 €	120 €	124 €
3-Kinder-Familie	84 €	86 €	89 €
ab 4 Kindern	40 €	41 €	42 €

U3-Kinder

Der Zuschlag für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder in einer Kindergartengruppe beträgt 100% des Betrages für das gewählte Betreuungsmodul, da U3-Kinder quasi 2 Plätze belegen.

Ganztagesbetreuung

Hierfür werden keine Empfehlungen herausgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Zuschläge zur Ganztagesbetreuung um $1 \in$ für die nächsten beiden Kindergartenjahre zu erhöhen.

Buchung Ganztages- betreuung	monatlicher Zuschlag aktuell	Kiga-Jahr 2021/22	Kiga-Jahr 2022/23 keine weitere Erhöhung
1x /Woche	16 €	17 €	
2x /Woche	32 €	34 €	
3x /Woche	48 €	51 €	
4x /Woche	64 €	68 €	
5x /Woche	80 €	85 €	

Anlage 2 - Elternbeiträge 2021/22

im Kinderhaus Dorfwiesen / Kinderkrippe (U3)

Halbtagsmodul

Beitragssätze für Kinderkrippen für eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden, kann tageweise gebucht werden

Kinder/ Familie*	aktuell	Kiga-Jahr 2021/22 +2,9 %**	Kiga-Jahr 2022/23 +2,9 %
1	355 €	365 €	375 €
2	263 €	270 €	278 €
3	179 €	184 €	189 €
ab 4	89 €	91 €	94 €

^{*}berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die im Familienhaushalt wohnen.

Hinzu kommt bei allen Beträgen noch die monatliche Verpflegungspauschale von 55 €.

Ganztagsmodul

Ergänzend zum Halbtagsmodul als Verlängerung der Betreuungszeit bis 16 Uhr, kann tageweise dazu gebucht werden. Es wird vorgeschlagen, die Zuschläge zur Ganztagesbetreuung um 2 € für die nächsten beiden Kindergartenjahre zu erhöhen.

Buchung Ganztags- modul	Monatlicher Zuschlag Aktuell	Kiga-Jahr 2021/22	Kiga-Jahr 2022/23 Keine weitere Erhöhung
1x /Woche	35 €	37 €	
2x /Woche	70 €	74 €	
3x /Woche	105€	111 €	
4x /Woche	140 €	148 €	
5x /Woche	175€	185 €	

^{**}Anpassung entsprechend den Empfehlungen